

## **Merkblatt**

### **über die Zusatzqualifizierung**

### **„Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“**

### **der im Dienst befindlichen wissenschaftlichen Lehrkräfte**

### **an beruflichen Schulen**

#### **Ziel der Zusatzqualifizierung**

Ziel ist die Weiterqualifizierung und Professionalisierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) / Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an beruflichen Schulen. Neben der Fremdsprachendidaktik gehören Themen wie Alphabetisierung, Wortschatzvermittlung ohne gemeinsame Unterrichtssprache, Grammatikeinführung für bildungsfremde Lernende und der Umgang mit kulturellen Divergenzen zu den Inhalten.

#### **Beginn, Dauer, Umfang und Ausbildungsstätten**

Die Zusatzqualifizierung beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr. Dabei umfasst sie 30 Stunden Fachdidaktik (ca. 5–6 Veranstaltungen) und wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule, die nicht die Stammschule sein muss, abgeleistet. Zusätzlich umfasst sie 30 Unterrichtsstunden schulpraktische Ausbildung. Diese findet i. d. R. im Rahmen des eigenen Unterrichts statt. Während der schulpraktischen Ausbildung findet mindestens ein Beratungsbesuch durch die Seminarlehrkraft statt.

Die Seminare befinden sich im

- Regierungsbezirk Stuttgart in [Stuttgart](#),
- Regierungsbezirk Karlsruhe in [Karlsruhe](#),
- Regierungsbezirk Freiburg in [Freiburg](#),
- Regierungsbezirk Tübingen in [Weingarten](#) bei Ravensburg.

Es wird angestrebt, den Lehrkräften die Teilnahme am schulortnächsten Seminar zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsort. Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind.

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Zusatzqualifizierung „DaF/DaZ“ kann i. d. R. zugelassen werden, wer im Fach Deutsch oder einer Fremdsprache die Lehrbefähigung besitzt oder in einem Kolloquium gleichwertige herausragende Kompetenzen nachweist.

Die Organisation und Durchführung des Kolloquiums obliegt den Seminaren. Wer an der Zusatzqualifizierung „DaF/DaZ“ teilnimmt, kann nicht zugleich an der Zusatzqualifizierung „Bilingualer Unterricht“ teilnehmen.

### **Abschluss der Zusatzqualifizierung**

Der erfolgreiche Abschluss der Zusatzqualifizierung „DaF/DaZ“ umfasst folgende Teile:

- 30 Stunden Fachdidaktik
- 30 Unterrichtsstunden schulpraktische Ausbildung
- mind. ein beratender Unterrichtsbesuch mit ca. 30-minütigem Reflexionsgespräch
- ein etwa 20-minütiges Kolloquium zum Abschluss der Zusatzqualifizierung

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Kolloquium ist die vorherige Stellungnahme der Schulleitung und des Seminars, ob die Ausbildung bis dahin erfolgreich verlaufen ist. Die Beurteilung des Kolloquiums wird von der Seminarlehrkraft vorgenommen.

Im Anschluss an das Kolloquium wird festgestellt, ob die Zusatzqualifizierung erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt. Ist das Kolloquium nicht bestanden, kann dieses im nächsten Schuljahr einmal wiederholt werden.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Teilnahmezertifikat, das der Personalakte als Anlage beigelegt wird.

### **Zulassungsantrag/Bewerbungstermin**

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich über die OFT-Abfrage, die jährlich im Februar/März vom ZSL an die Schulleitungen versendet wird.

**Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Zusatzqualifizierung von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen.**

Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

### **Ergänzende Hinweise**

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

**Weitere Auskünfte erteilt das [ZSL](#), Referat 41, Frau Dr. Elisabeth Weiler,**  
E-Mail: [elisabeth.weiler@zsl.kv.bwl.de](mailto:elisabeth.weiler@zsl.kv.bwl.de).